

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 91 (2020)
Heft: 10: Psyche : Belastungen und Ressourcen

Rubrik: Lohrs Legislatur : "Viele, aber noch nicht alle, sind jetzt mit dem Covid-19-Gesetz berücksichtigt"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Viele, aber noch nicht alle, sind jetzt mit dem Covid-19-Gesetz berücksichtigt.»

Dass ich im Jahr 2020 in der Schweiz auf Bundesebene mit-politisieren kann, das ist Herausforderung und Privileg zugleich. Die durch die Bewältigung der Corona-Pandemie entstandenen gesetzlichen Zusatzaufgaben brachten in der Herbstsession die beiden Kammern des Parlaments an die Grenzen. Im Eiltempo mussten neben der Erledigung von unzähligen liegengebliebenen Geschäften intensivste Debatten geführt und umfangreiche Kommissionsarbeit geleistet werden, um das grösstenteils bis Ende 2021 befristete Covid-19-Gesetz in allerletzter Minute erfolgreich in die Schlussabstimmung zu befördern. Von allen Beteiligten, von den Kommissionsmitgliedern über die zuständigen Sekretariate bis hin zur Verwaltung, wurde viel abverlangt. Ein Rahmengesetz wurde geschaffen, um die Herangehensweise an die nächsten 15 Monate festzulegen oder zumindest vorzudefinieren. Nicht in allen Punkten herrschte Einigkeit. So wollte eine Minderheit nichts von einem Notrecht wissen, weil ein solches die Grundrechte der Bürger weiter einschränken würde. Diese Ansicht wurde jedoch von der Mehrheit nicht geteilt. Dieser ging es darum, verschiedene auf Verordnungsstufe getroffenen Massnahmen auf eine saubere gesetzliche Ebene zu bringen. Waren die Spuren aber einmal gelegt, fand man sich doch zu einer konstruktiven Gesetzesarbeit zusammen – auch wenn teilweise stundenlang um einzelne Paragraphen gerungen wurde. Dieser Arbeit lag ein gemeinsames Verständnis zugrunde: «Niemand soll in seinem Pandemie-Schicksal alleine zurückgelassen werden.»

Ob dies mit dem Endprodukt auch tatsächlich so sein wird, vermag ich noch nicht abschliessend zu beurteilen. Ich würde eher dazu tendieren anzunehmen, dass zwar viele Betroffene, aber vermutlich noch nicht alle, mit dem Covid-19-Gesetz berücksichtigt worden sind. Das Spektrum der Branchen, die neu Unterstützung erfahren sollen, ist um die Event- und Reiseveranstalter sowie die Schausteller erweitert worden. Weitere Betroffene werden sich in den nächsten Wochen und Monaten bestimmt noch laut zu Wort melden. Die Lobbyarbeit wird dann von Neuem losgehen.

Bewusst strenge Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen, wann Hilfen gesprochen werden sollen, wurden bewusst streng festgelegt. Nein, die Giesskanne wird mit Bestimmtheit nicht eingesetzt werden. Überhaupt wurde überall darauf geachtet, tragfähige Ansätze zu wählen, die von den Sozialpartnern mitgetragen werden können und bei denen auch die Kantone gezielt mit eingebunden wurden. Überhaupt wurde klar, dass nur etwas erreicht werden kann, wenn ein einigermassen gerechtes



«Der Arbeit lag das gemeinsame Verständnis zugrunde: «Niemand soll in seinem Pandemie-Schicksal alleine zurückgelassen werden.»»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

System entwickelt wird, das für die Betroffenen und die Öffentlichkeit auch nachvollziehbar ist.

Ja zu einem umfassenden Denken

Von Bedeutung war die Frage, ob das Anrecht auf finanziellen Support nur für die Zeit des Lockdowns mit dem Zwangsunterbruch der Arbeitsleistung Geltung haben soll, oder ob auch jene Anrecht haben, die durch die Folgen der Krise in ihrem Wirken eingeschränkt wurden. Das Parlament sagte Ja zu einem umfassenderen Denken.

So weit so gut, würde man meinen. Doch wie viel die beschlossenen Zusatzaufwendungen den Staat letztlich kosten werden, weiss man heute noch nicht. Das geschnürte Paket wird unbestritten sehr teuer werden. Die mahnende Haltung, dass es in unserer politischen Verantwortung liegt, nicht eine überbordende Zukunftsbelastung für die nächsten Generationen entstehen zu lassen, teile ich 100-prozentig.

In den drei letzten Septemberwochen wurden im Bundeshaus in Bern aber auch kleinere Brötchen gebacken. Ich möchte sie bewusst noch erwähnen. So stimmte beispielsweise der Nationalrat der Einführung einer Adoptionsentschädigung zu. Um die Kindsbindung zu stärken und zu fördern, hat man sich dabei an die Regelung beim inzwischen vom Schweizer Volk deutlich gutgeheissenen Vaterschaftsurlaub angelehnt. Noch muss aber der Ständerat seinen Segen zu den gesetzlichen Anpassungen geben. Mein persönliches Erfolgserlebnis durfte ich in der Sessionsmitte feiern, als der Nationalrat – auch mit der Unterstützung des Bundesrats – mit einer respektablen Mehrheit Ja zu einer Motion von mir sagte, die eine Senkung der Laborkosten verlangt. Das Sparpotenzial ist hier unzweifelhaft vorhanden. ●

«Es wird nur etwas erreicht, wenn ein einigermassen gerechtes System entwickelt wird.»